



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Kanalreinigung und TV-Inspektion im Ortsteil Kälbertshausen nach Eigenkontrollverordnung
Vergabe
3. Errichtung einer jüdischen Gedenkstätte auf dem Synagogenplatz
 - 3.1. Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Mauer, Fundament, Naturstein- und Pflasterarbeiten
 - 3.2. Vergabe Gedenkstein und Bronzetafel
4. Errichtung eines Naturkindergartens
 - 4.1. Vergabe der Arbeiten Aushub und Betonarbeiten Fundament
 - 4.2. Vergabe der Zimmererarbeiten
 - 4.3. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage von Fenstern und Türen
5. Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans
„Innerörtliche Entlastungsstraße“
Empfehlungsbeschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie
Billigung der Teiländerung des Flächennutzungsplans und Feststellungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Mührigweg – Süd 1. Änd.“ in Siegelsbach
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 400/3
Mühlweg Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Hinweis zu Fragen der Einwohner: Bei Wortmeldungen werden die Namen nur veröffentlicht, wenn eine Einwilligungserklärung vorliegt.

Zu Punkt 1

Frau Jasmin Sieger stellt folgende Fragen an Bürgermeister Neff:

1. Wieso stellen Sie Ihre offensichtlich in Unkenntnis der Fakten getätigte Aussage, dass Sie keine bedingt zugelassenen Impfstoffe kennen, und ein Impfstoff entweder zugelassen sei oder nicht von der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 nicht richtig, obwohl Ihnen inzwischen Belege aus einschlägigen Quellen wie dem Paul-Ehrlich-Institut vorliegen, die eindeutig die Impfstoffe

gegen Sars-CoV-2 als bedingt zugelassen und damit noch in der klinischen Phase-3-Studie befindlich ausweisen?

2. Wieso geben Sie mir seit Wochen keine Antwort auf meine Fragen, ob Sie noch mehr Belege für die bedingte Zulassung benötigen, um eine Richtigstellung vornehmen zu können, ob ich einen Antrag in Papierform einreichen muss statt Mail, damit Sie tätig werden können und an wen ich mich in der nächst höheren Zuständigkeit wenden kann, wenn Sie weiterhin eine Richtigstellung verweigern?

3. Welche Stelle ist für eine Beschwerde zuständig, wenn in einem Presseorgan wie dem Ortsblatt von der herausgebenden Gemeindeverwaltung überprüfbar faktisch falsche Aussagen – dem Neusprech nach Fake News, alternative Fakten oder postfaktische Behauptungen verbreitet werden?

Frau Sieger bittet um wörtliche Wiedergabe ihrer Fragen im Protokoll.

Bürgermeister Neff verweist auf den umfangreichen Mailverkehr der Gemeinde mit der Fragestellerin. Er habe diese Aussage so getroffen und sehe keine Veranlassung für eine Richtigstellung. Die Fragen von Frau Sieger wurden beantwortet. Er verweist auf die Zuständigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach zu Frage 3.

Herr Gerd Rückert möchte wissen, ob die Aussage für die Gesundheit der Bürger in Hüffenhardt relevant sei und diese sich dadurch sicherer fühlten. Bürgermeister Neff erwidert, dass diese Möglichkeit bestehe. Herr Rückert bittet Bürgermeister Neff, sich über die Richtigstellung Gedanken zu machen. Im Hinblick auf die Konsequenzen kann er die Weigerung nicht verstehen und nachvollziehen.

Bürgermeister Neff nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Sieger bittet den Gemeinderat um Stellungnahme und bezeichnet diesen als Kontrollorgan.

Gemeinderat Geörg ist der Meinung, dass die Aussage keine Rolle spiele, da die Bürgerinnen und Bürger beim Thema Impfen auf andere Informationsquellen zurückgreifen könnten.

Gemeinderat Siegmann versteht die Bedenken der Impfgegner im Hinblick auf gesundheitliche Folgen. Die Aussage, es sei kein bedingt zugelassener Impfstoff sei falsch. Er gehe davon aus, dass nicht absichtlich ein falscher Terminus verwendet wurde und kann nicht verstehen, warum man dies nicht richtigstellen kann. Eine nachträgliche Änderung des Protokolls sei nicht möglich.

Herr Rückert erkundigt sich, wie lange bei einem Stromausfall die Wasserversorgung gewährleistet sei. Bürgermeister Neff sagt Nachfrage beim Wasserzweckverband zu.

Frau Sieger bittet um Information im Amtsblatt.

Zu Punkt 2:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Nach Durchführung der Kanalinspektion und -reinigung in Hüffenhardt im vergangenen Jahr soll in diesem Jahr auch die Kanalisation im Ortsteil Kälbertshausen überprüft werden. Mittel dafür wurden im Haushalt 2022 eingestellt. Ein Ingenieurvertrag mit dem Büro IfK Ingenieure wurde in der Gemeinderatssitzung im März abgeschlossen.

Die Ausschreibung der Leistung hat stattgefunden, nachfolgend das Ergebnis:

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach EKVO im OT Kälbertshausen

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 28.04.2022 gingen 2 Angebote ein. Die 2 restlichen angefragten Firmen haben aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) — Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung	
1.	Butz GmbH & Co. KG	50.577,02 €	-	
2.	Bieter 2	61.314,75 €	21,2	%
	Mittelbieter	55.945,89 €	10,6	%

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) — Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) — Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Butz GmbH & Co. KG, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Butz GmbH & Co. KG der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) — Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Butz GmbH & Co.KG

Ernst-Butz-Straße 2/1

74855 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach § 10 VOB/A Abs. 6 endet am 24.09.2021.

4. Vergleich — Erwartete Kosten und Angebotssumme

Das verpreiste LV lag bei rd. 45.000 €, das kostengünstigste Angebot bei 50.577,02 €. Das Ausschreibungsergebnis stimmt in etwa mit den erwartenden Kosten überein. Zu berücksichtigen ist u.a. der erhöhte Kraftstoffpreis, der sich auch auf die Einheitspreise niederschlagen kann.

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und wird eingeholt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den zu befahrenden Kilometern in Hüffenhardt und Kälbertshausen. Frau Ernst erwidert, dass es in Hüffenhardt rund 14 km sind, in Kälbertshausen deutlich weniger (unter 5 km). Gemeinderat Siegmann findet daher die Kosten im Vergleich zu Hüffenhardt unverhältnismäßig. Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst verweisen auf Grundkosten, die unabhängig von der zu befahrenden Kanallänge anfallen, sowie seit Herbst 2021 gestiegene Kosten, insbesondere Energiekosten für die eingesetzten Fahrzeuge.

Gemeinderat Prinke bittet um einen Bauzeitenplan. Frau Ernst sagt Übersendung an den Gemeinderat zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanalreinigung und TV-Inspektion nach Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Kälbertshausen an die Firma Butz GmbH & Co. KG, Ernst-Butz-Straße 2/1, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 50.577,02 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Die Ergebnisse der Ausschreibung werden von Bauamtsleiterin Ernst vorgetragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 die Errichtung einer Gedenkstätte am Standort der 1938 zerstörten jüdischen Synagoge beschlossen. Fördermittel aus dem LEADER – Programm wurden beantragt und bewilligt und die Maßnahme in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 wurden die Planungen vorgestellt.

I. Fundament, Naturstein- und Pflasterarbeiten

Die Ausschreibung der Leistung hat stattgefunden, nachfolgend das Ergebnis:

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Fundament, Naturstein- und Pflasterarbeiten

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 06.05.2022 gingen 4 Angebote ein. Die 2 restlichen angefragten Firmen haben aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt bzw. nur ein Angebot für die Preisanfrage Gedenkstein abgeben.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) — Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
3.	Gebr. Demirbas GmbH, Haßmersheim	10.571,96 €	-
4.	Bieter 2	13.621,99 €	+ 28,8
5.	Bieter 3	16.108,44 €	+ 52,38
6.	Bieter 4	16.746,75 €	+ 58,41
	Mittelbieter	14.262,28 €	+ 34,92

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) — Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) — Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Gebr. Demirbas GmbH, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Gebr. Demirbas GmbH der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) — Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Gebr. Demirbas Straßen- und Pflasterbau GmbH

Geierweg 3

74855 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 27.05.2022.

4. Vergleich — Erwartete Kosten und Angebotssumme

Die Kostenschätzung lag bei rd. 11.543,00 €, das kostengünstigste Angebot bei 10.571,96 €. Das Ausschreibungsergebnis stimmt in etwa mit den erwartenden Kosten überein.

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

II. Gedenkstein und Bronzetafel

Die Arbeiten wurden aufgrund der geschätzten Kosten nicht ausgeschrieben, es wurden vielmehr von 4 Firmen Preisfragen eingeholt. Die Abfrage erbrachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
7.	Fa. Paul Schilling, Hüffenhardt	5.170,55 €	-
8.	Bieter 2	5.378,21 €	+ 4,02
9.	Bieter 3	6.848,45 €	+ 32,46
10.	Bieter 4	7.300,65 €	+ 41,20
	Mittelbieter	6.174,47 €	+ 19,42

Die Angebote wurden rechnerisch und fachlich überprüft. Die Preise des kostengünstigsten Bieters, Fa. Paul Schilling, Hüffenhardt, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Kostenschätzung für die Erstellung des Gedenksteins und der Bronzetafel belief sich auf 5.188,40 Euro. Damit entspricht das günstigste Angebot ziemlich genau der Kostenschätzung.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob auch Abbruch und Umrandung mit im Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten enthalten seien. Dies wird von Ortsbaumeister Hahn bestätigt. Zusätzliche Kosten für den Zaun liegen bei rund 1.500 Euro.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung einer Mauer, Fundament, Naturstein- und Pflasterarbeiten zur Errichtung einer jüdischen Gedenkstätte an die Firma Gebr. Demirbas GmbH, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 10.571,96 Euro brutto zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Steinmetzarbeiten zur Herstellung eines Gedenksteins und einer Bronzetafel zur Errichtung einer jüdischen Gedenkstätte an die Firma Paul Schilling, Hüttigsmühle 1 a, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 5.170,55 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

Zu Punkt 4:

Gemeinderat Prinke erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Unterpunkt 1 für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Der Sachstand wird von Ortsbaumeister Hahn und Bauamtsleiterin Ernst erläutert. Die Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt. Die Gemeinde hat einen Aufgabenkatalog erhalten, der teilweise abgearbeitet werden konnte. Im Wesentlichen ging es um Planungsänderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit. Diese konnten eingearbeitet werden. Außerdem muss ein Brandschutzgutachten erstellt werden, der Auftrag ist erteilt. Gefordert wurde außerdem eine Prüfstatik.

Die Ausschreibung der Leistungen Rohbauarbeiten hat stattgefunden, nachfolgend das Ergebnis zu Nr. 1 +2, vorgetragen von Bauamtsleiterin Ernst:

1. Vergabe der Arbeiten Aushub und Betonarbeiten Fundament

1.1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen angeschrieben.

1.2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 24.05.2022 gingen 5 Angebote ein. Die 2 restlichen angefragten Firmen haben aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt bzw. nicht abgegeben. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

1.3. Prüfung der Angebote

1.3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) — Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichungen in %
11.	Fahner, Haßmersheim	20.641,74 €	-
12.	Bieter 2	21.126,07 €	2,34
3.	Bieter 3	21.474,15 €	4,03
4.	Bieter 4	23.144,07 €	12,12
5.	Bieter 5	23.476,18 €	13,73
	Mittelbieter	21.972,44 €	6,44

1.3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) — Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

1.3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) — Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Fahner Bauunternehmung Haßmersheim, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.
Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Fahner der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

1.3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) — Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Fahner Bauunternehmung

Ehrenmalstraße 44

74855 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 31.05.2022.

1.4. Vergleich — Erwartete Kosten und Angebotssumme

Die Kostenschätzung bei den Rohbauarbeiten wird bei den Gewerken Aushub und Betonarbeiten Fundamente sowie Zimmererarbeiten insgesamt nicht überschritten.

2. Vergabe der Zimmererarbeiten

2.1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Firmen angeschrieben.

2.2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 24.05.2022 gingen 2 Angebote ein. Die 2 restlichen angefragten Firmen haben aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

2.3. Prüfung der Angebote

2.3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) — Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor.

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung in %
1.	Andreas Weber GmbH & Co.KG, Aglasterhausen	93.869,48€	-
2.	Bieter 2	97.276,50 €	3,63 %
	Mittelbieter	95,572,99 €	1,81 %

2.3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) — Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

2.3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) — Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Andreas Weber GmbH & Co. KG, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Andreas Weber GmbH & Co. KG der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

2.3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) — Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Andreas Weber GmbH & Co. KG

Im Oberen Tal 25

74858 Aglasterhausen

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 31.05.2022.

2. 4. Vergleich — Erwartete Kosten und Angebotssumme

Die Kostenschätzung bei den Rohbauarbeiten wird bei den Gewerken Aushub und Betonarbeiten Fundamente sowie Zimmererarbeiten insgesamt nicht überschritten.

2.5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

2.5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

2.5.2. Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und wird eingeholt.

Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich nach der Kostenschätzung für das Gewerk Lieferung und Montage von Fenster und Türen. Eine Antwort wird in der nichtöffentlichen Sitzung erteilt.

Auf die Frage von Gemeinderat Müller erläutert Ortsbaumeister Hahn den genauen Umfang der Gewerke.

Auf Nachfrage nach Art der Fenster erwidert er, dass es sich um Kunststoffrahmen in Holzoptik handle. Fensterläden aus Holz werden angebracht. Die Fenster sind 2-fach verglast. Eine 3-fach-Verglasung wie bei einem Wohnhaus ist nicht erforderlich. Die Türen haben einen Alukern mit Holzverschalung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten Aushub und Betonarbeiten Fundament Naturkindergarten an die Firma Fahner Bauunternehmung, Ehrenmalstraße 44, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 20.641,74 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Zimmerarbeiten und Trapezblechbedachung Naturkindergarten an die Firma Andreas Weber GmbH & Co. KG, Im Oberen Tal 25, 74858 Aglasterhausen zum geprüften Angebotspreis von 93.869,48 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung und einer positiven Auskunft aus dem Gewerbeverzeichnis.

3. Bürgermeister Neff wird ermächtigt, die Arbeiten zur Lieferung und Montage von Fenster und Türelementen, einschließlich dazu erforderlicher Schreinerarbeiten zu vergeben, sofern das Ergebnis der Ausschreibung die Kostenschätzung im Bereich der Rohbauarbeiten (Aushub und Betonarbeiten Fundamente, Zimmererarbeiten einschließlich Bedachung, Fensterbau und Türelemente, Schreinerarbeiten) nicht überschreitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst fasst den nachfolgenden Sachverhalt in Stichworten zusammen.

Sachstand

Schon 2012 bei der Vertiefung des Konzepts zur Siedlungsflächenentwicklung aus dem Flächennutzungsplan 2002 wurde die Idee einer Ortsrandstraße zwischen L 588/Ortseingang Süd und L 588/Ortseingang Nord entwickelt. Sie soll der Entlastung der Ortsmitte und der bestehenden Wohngebiete vom künftigen Verkehr der geplanten Bauflächen dienen. Die Konzeption wurde in den folgenden Jahren unter Einbindung der zuständigen Behörden und des Gemeinderats weiter ausgearbeitet und im Frühjahr 2017 im Rahmen einer Infoveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Herbst 2017 wurde für die Entlastungsstraße ein Antrag auf Programmaufnahme zur Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Im Antrag wurde für die Entlastungsstraße von vier Bauabschnitten ausgegangen, von denen die beiden südlichen förderfähig gemäß LGVFG sind. Für diese beiden Bauabschnitte wurden gemäß Kostenschätzung zuwendungsfähige Gesamtkosten von 2.415.000 € ermittelt. Im April 2018 erfolgte durch das RP Karlsruhe die Aufnahme der Maßnahme in das Programm. Demnach kann diese Straße mit einem Zuschuss von 50 % gemäß LGVFG gefördert werden.

Im Zuge der Bebauungsplanverfahren „Nord III – Wohnen“ und „Nord III – Versorgung“ wurde die mögliche Trassenführung der Entlastungsstraße bereits berücksichtigt.

Der 1. Bauabschnitt wurde in den Bebauungsplan „Nord III – Versorgung“ einbezogen und ist damit planungsrechtlich gesichert. Er ermöglicht eine direkte Anbindung des neuen Versorgungszentrums und der neuen Wohnquartiere an die L 588 bzw. L 529.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des 2. Bauabschnitts der innerörtlichen Entlastungsstraße ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ wurde am 21.03.2022 gefasst. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Der 3. und 4. Bauabschnitt wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Unteren Auweg II“ planungsrechtlich gesichert. Das Verfahren wurde mittlerweile abgeschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung der Entlastungsstraße zu schaffen. Mit der Realisierung der Entlastungsstraße wird eine Verbindung zwischen der L 588/L 529 (Haßmersheim-Neckarmühlbach/Hüffenhardt) und der L 588 (Haßmersheim-Hochhausen) geschaffen. Nach Herstellung der gesamten Entlastungsstraße übernimmt diese eine wichtige Entlastungsfunktion für den Ortskern von Haßmersheim. Die Entlastungsstraße dient zudem der Aufnahme des Verkehrs aller Siedlungsentwicklungsflächen gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Flächennutzungsplanverfahren

Zur rechtlichen Sicherung des 2. Bauabschnitts wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Einleitung des Verfahrens wurde am 23.06.2020 im Gemeinsamen Ausschuss beschlossen. Der Entwurf wurde am 13.12.2021 gebilligt und zusammen mit der Begründung und

dem Umweltbericht für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 31.01.2022 bis 04.03.2022 statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ging eine Stellungnahme ein. Die eingegangene Stellungnahme sowie der Behandlungsvorschlag sind aus der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich.

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum 24.01.2021 bis 25.02.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Behandlungsvorschlag sind aus der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich.

Der Gemeinsame Ausschuss der vVG tagt am 31.05.2022 im Rathaus Haßmersheim.

Beschlussempfehlung für die vVG Haßmersheim-Hüffenhardt:

- a) Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure zu beschließen.
- b) Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt, die Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ im Ortsteil Haßmersheim zu billigen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Der Vorhabenträger, eine ansässige Firma, hat im Dezember 2020 einen Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im südöstlichen Teil des Betriebsgeländes gestellt. Es ist beabsichtigt, die Recyclinghalle zu erweitern, bestehende Lagergebäude abzurechen und durch eine größere Lagerhalle mit Sortierhalle zu ersetzen. Dabei werden Teilbereiche von bisher festgesetzten Schutzflächen beansprucht und es ist erforderlich die überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst. Die Gemeinde Hüffenhardt wird aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren frühzeitig beteiligt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach unter der Rubrik Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 20.05.2022 bis 24.06.2022 im Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelsbach, Ratssaal, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Interessen der Gemeinde Hüffenhardt werden nicht berührt.

Beschluss:

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Mührigweg- Süd, 1- Änd.“ der Gemeinde Siegelsbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch vor. Dieses wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Eine Abweichung von der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachneigung (25° statt 30-42°) liegt vor, Befreiung wurde beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 400/3 Mühlweg Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Brühlgasse-Mühlweg“ hinsichtlich der Dachneigung auf 25 ° statt 30° bis 42 ° wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2022 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, für den Naturkindergarten am Standort Unschuf festzuhalten.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Fertigstellung der Erdverkabelung und Sanierung Lessingstraße
- Der Förderbescheid über eine Zuwendung zur Renaturierung Wollenbach ist am 13.05.2022 eingegangen. Die Gemeinde erhält eine Förderung von : 108.200 Euro (85 % Fördersatz). Die Ausschreibung erfolgt am kommenden Wochenende. Als Ausführungszeitraum ist Mitte Juli- Oktober geplant.
- Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung für Hüffenhardt: Durch Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und beim Familienlastenausgleich kann Hüffenhardt mit zusätzlichen Erträgen von rund 47.000 Euro rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ergeben sich rechnerisch ebenfalls Verbesserungen, welche aber – nach Aussage des Gemeindetages – durch das noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigte Steuerentlastungsgesetz vollständig ausgeglichen werden. Somit verbleibt unter dem Strich eine Verbesserung von rund 47.000 Euro.
- Krebsbachtalbahn: die negative Entscheidung des Gemeinderats Bad Rappenau war vor wenigen Tagen der Presse zu entnehmen.
- Pfau-Ersatzbeschaffung: am letzten Mittwoch fand die Fahrzeug-Übergabe des Kommunalfahrzeuges Reform Boki 1152 T statt. Die Zulassung erfolgte am Montag.
- Termine:
 - Freitag, 27. Mai – Brückentag –das Rathaus ist geschlossen
 - Waldtag, Freitag, 10. Juni 2022, 15 Uhr, eine Fahrradtour ist geplant
 - nächste Sitzung GR: Donnerstag, 30.06.2022

Gemeinderat Siegmann äußert sich zum Beschluss des Bad Rappenauer Gemeinderats und schlägt einen Meinungs austausch im Gemeinderat vor mit dem Ziel einer Stellungnahme.

Gemeinderat Prinke berichtet über eine Äußerung eines Gemeinderatsmitglieds aus Bad Rappenau, man sei verwundert über die Untätigkeit in Siegelsbach und Hüffenhardt. Bürgermeister Neff kann diese Äußerung nicht nachvollziehen. Beide Gemeinden waren in die bisherigen Aktivitäten zur Reaktivierung eingebunden und haben sich entsprechend positiv dazu geäußert.

Gemeinderat Siegmann hält eine Meinungsäußerung für wichtig, man solle auch Siegelsbach einbeziehen. Es gehe auch darum Güter auf die Schiene zu bringen, z.B. der Firma Mann & Schröder.

Bürgermeister Neff signalisiert Bereitschaft, vorausgesetzt der Gemeinderat wünsche dies und sei auch bereit, für die Kosten aufzukommen.

Gemeinderat Siegmann beantragt die Verfassung einer Stellungnahme durch die Verwaltung, diese solle dem Gemeinderat zugestellt werden. Gemeinderat Hagner möchte die Stellungnahme vorab lesen, was von Bürgermeister Neff zugesagt wird.

Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass eine Mehrheitsentscheidung des Gremiums zu akzeptieren sei. Der Gemeinderat Hüffenhardt sei die falsche Instanz, unsere Stellungnahme würde nichts ändern.

Bürgermeister Neff verweist auf die Äußerungen vieler Politiker aus der Region auf allen Entscheidungsebenen, deren Meinungen ebenfalls öffentlich bekannt gegeben wurden.

Gemeinderat Siegmann erklärt, es gehe nicht darum den Bad Rappenauer Gemeinderat zu kritisieren, sondern darum, den Standpunkt des Gemeinderats Hüffenhardt öffentlich zu machen.

Bürgermeister Neff fasst zusammen, dass im Gremium ein breiter Konsens bestehe und sagt die Verfassung einer Stellungnahme zu.

Gemeinderat Siegmann greift aus der letzte Sitzung den Feuerwehrbedarfsplan auf und erkundigt sich, ob eine Klausur mit der Feuerwehr bereits anberaumt wurde. Bürgermeister Neff erwidert, er habe diese Anregung mitgenommen und gehe auf die Feuerwehr zu.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf die Amtseinführung von Bürgermeister Ernst in Haßmersheim und möchte wissen, an wen sie gerichtet war. Bürgermeister Neff antwortet, dass der Bürgermeister der Gemeinde Hüffenhardt eine Einladung erhalten hat.

Gemeinderat Siegmann verweist auf die Anregung eines gemeinsamen Gesprächs mit Bürgermeister Ernst. Bürgermeister Neff erwidert, dass er den Kollegen bereits darauf angesprochen und auch das Ergebnis dem Gemeinderat bereits mitgeteilt hat. Bürgermeister Ernst bittet um Verständnis, dass er noch Zeit braucht für die Einarbeitung, er aber zu gegebener Zeit gerne gesprächsbereit sei.

Zu Punkt 10:

Eine ZuhörerIn nimmt Stellung zur angesprochenen Entscheidung des Bad Rappenauer Gemeinderats zur Krebsbachtalbahn und verweist darauf, dass bei einer Umfrage die Mehrheit der Bad Rappenauer Bürger für die Reaktivierung war, der Gemeinderat habe nun dagegen gestimmt. Dies könnte man bei der geplanten Stellungnahme erwähnen. Bürgermeister Neff antwortet, die Umfrage und das Ergebnis seien aus der Presse bekannt.

Auf die weitere Frage, inwiefern Hüffenhardt von der Entscheidung betroffen sei, erläutert Bürgermeister Neff, dass der Streckenabschnitt ab Obergimpfern nicht ausgebaut werden soll. Allerdings habe die Entscheidung Auswirkungen auf die Zukunft der Krebsbachtalbahn und damit naturgemäß auch auf Hüffenhardt.

Frau Sieger erkundigt sich nach der Sanierung der Bohnengasse und dem Stand der Umsetzung. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Gemeinderat sich nicht für die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme entschieden habe und das Projekt auf Eis liege. Frau Sieger weist hin auf den gefährlichen Zustand im unteren Bereich. Das Thema sollte aufgegriffen werden. Bürgermeister Neff erwidert, man nehme die Anregung mit.